Mustervertrag

MIETVERTRAG FÜR SAISONSTANDPLATZ

zwischen

der **Camping Aaregg AG,** Seestrasse 22, 3855 Brienz am See, nachstehend **„Vermieterin“** genannt,

und

Name
Vorname
Adresse
PLZ / Ort
Tel. / Mobile
E-mail

nachstehend **„Mieter/Mieterin“** genannt.

1. Mietobjekte

   a) Parzelle / Saisonstandplatz Nr

   b) Separater Parkplatz ja

2. Mietdauer

   a) Die Standplatzmiete beginnt am 01.April 2021

   b) Die erste Mietperiode dauert bis zum 31. Oktober des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses laufenden Jahres.

   c) Wird das Vertragsverhältnis bis am 30. September des laufenden Vertragsjahres nicht gekündigt, verlängert es sich automatisch um ein weiteres Jahr.

   d) Die Kündigung hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

3. Standplatzmiete

a) Die Standplatzmiete beträgt für die Zeit zwischen dem 1. April und dem 31. Oktober CHF 3‘200.-- (inkl. Mehrwertsteuer).	CHF	3‘200.--
Gebühren und Abgaben Die Kehrichtgebühr vom 1. April bis 31. Oktober beträgt CHF 200.--.	CHF	200.--
Der Stromverbrauch wird pauschal mit CHF 200.-- belastet.	CHF	200.--
Die Winterpauschale für das Stehenlassen des Wohnwagens und/oder des Holzbodens ohne deren Benützung vom 1. November bis 31. März des vergangenen Jahres und ohne Stromanschluss beträgt CHF 250.—und wird im Folgejahr berechnet.	CHF	250.--
Die Miete für einen separaten Parkplatz (wird von der Vermieterin zugeteilt) vom 1. April bis 31. Oktober beträgt CHF 380.--.	CHF	380.--
Total	**CHF**	**4‘230.--**

Die Standplatzmiete bezieht sich auf die Benützung des Platzes durch folgenden Personenkreis in der Zeit zwischen dem 1. April und dem 31. Oktober: Mieter / Mieterin, Ehepartner / Ehepartnerin sowie ihre ledigen Kinder bis zum 18. Altersjahr. In der Miete inbegriffen ist im Weiteren ein Haustier. Zusätzliche Personen wie auch Besucher haben die für die übrigen Campingplatzbenützer geltenden Tarife zu entrichten und sich bei einem Aufenthalt auf dem Campingplatz vorgängig an der Reception anzumelden. Ebenso sind zusätzliche (taxpflichtige) Haustiere zu melden.

b) Fälligkeit
Die Standplatzmiete inkl. Gebühren und Abgaben wird bis spätestens 31. Januar des laufenden Jahres zur Zahlung fällig. Bei einem Vertragsabschluss nach dem 1. Januar ist der Gesamtbetrag innert 30 Tagen nach Unterzeichnung des Mietvertrags zu entrichten.

c) Mehrwertsteuern
Die in der Platzmiete und den Gebühren und Abgaben (ausgenommen Kurtaxe) inbegriffene Mehrwertsteuer beträgt zur Zeit des Vertragsabschlusses 3.7%.

e) Kurtaxe
Die Kurtaxe zugunsten von ist Brienz Tourismus ist in der Standplatzmiete inbegriffen. Die Gästekarte liegt der Jahresrechnung bei.

4. Vertragsbestandteile

Integrierende Bestandteile dieses Vertrags sind:

a) Die Allgemeinen Bestimmungen des Mietvertrags für Saisonstandplätze.

b) Das Campingreglement des Camping Aaregg.

c) Die Tarifordnung des Camping Aaregg.

Diese werden dem Mieter/der Mieterin bei Vertragsunterzeichnung von der Vermieterin übergeben.

5. Bestehende Verträge

Der vorliegende Vertrag ersetzt vollumfänglich die bisherigen (auch unbefristeten) Verträge.

6. Vertragsexemplare

Der vorliegende Vertrag wird in zwei Exemplaren, je eines für die Vermieterin bzw. den Mieter/die Mieterin, ausgefertigt und unterzeichnet.

7. Gerichtsstand

Für alllfällige diesen Mietvertrag betreffende Streitigkeiten gilt als Gerichtsstand Interlaken.

Brienz, den
Für die Vermieterin: Der Mieter / Die Mieterin:

Camping Aaregg AG

Beilagen

Siehe Ziffer 4